

Sachbereich: Grundlagen			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Einnahmequellen der Gemeinden (Gemeindeverbände) nennen und ihre Bedeutung für die gemeindliche Finanzwirtschaft aufzeigen sowie einen Bezug zu den gemeindlichen Aufgaben herstellen ▪ den Begriff der Finanzhoheit erläutern und mit Rechtsgrundlagen belegen ▪ Privatrecht vom öffentlichen Recht unterscheiden ▪ Steuerrechtliche Grundbegriffe kennen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Haushaltsplan verschiedene Einnahmen anschauen ▪ Aufgaben einer Gemeinde aufzeigen (Wofür werden die Einnahmen benötigt?) ▪ Art. 28 GG ▪ Art. 104 a, 106 GG ▪ Art 78, 79 LV ▪ Abgrenzung am Beispiel (Vertrag/ öffentlich-rechtl. Festsetzung z.B. durch Satzung) ▪ Steuergegenstand, Steuerschuldner, Steuerträger, Steuergläubiger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KFM: §§ 78, 79 GO ▪ VWL: Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung ▪ Staatsrecht: Kommunale Selbstverwaltungshoheit ▪ Kommunales Verfassungsrecht

Sachbereich: Abgaben (insbesondere Entgelte)			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können:	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Einnahmearten voneinander abgrenzen ▪ Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung kennen ▪ die rechtlichen Grundlagen der Erhebung von Entgelten erläutern und ihre Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft aufzeigen ▪ Wirtschaftlichkeits- und Wahrscheinlichkeitsmaßstab bei der Erhebung von Benutzungsgebühren erklären ▪ die verpflichtenden Mindestinhalte einer Abgabensatzung erläutern und die genehmigungspflichtigen Satzungen abgrenzen. 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlich-rechtliche (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privat-rechtliche Einnahmen ▪ § 77 GO ▪ § 4 KAG: Gebühren allgemein ▪ § 5 KAG Verwaltungsgebühren ▪ § 6 KAG Benutzungsgebühren ▪ § 8 KAG Beiträge in Abgrenzung zu Gebühren ▪ § 3 AO Gebühren und Beiträge in Angrenzung zu Steuern ▪ § 2 KAG Abgabensatzungen ▪ § 7 GO 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KFM: § 77 GO, KLR (in Grundzügen) ▪ Kommunales Verfassungsrecht

Sachbereich: Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die örtlichen (Verbrauch)- und Aufwandsteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) nennen, die Notwendigkeit der Regelung in Satzungen begründen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung aufzeigen ▪ Steuerrechtliche Begriffe zuordnen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art 106 VI GG ▪ § 3 Abs. 1 AO ▪ § 3 KAG ▪ Satzungen am Beispiel durchgehen 	

Sachbereich: Die Realsteuern

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Ermittlung und Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer in Grundzügen beschreiben und deren finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen ▪ vereinfachte Beispielaufgaben mit Hilfe der Grund- und Gewerbesteuer-gesetze berechnen 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsteuer -, Gewerbesteuerbe-scheid ▪ Messbescheide ▪ GrStG; GewStG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVR: Verwaltungs-akt, Rechtsmittel

Sachbereich: Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleich

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinschaftssteuern nennen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden erläutern ▪ Die Bedeutung der Gewerbesteuerumlage erläutern ▪ Die Inhalte eines Finanzausgleichs anhand des GFG's herleiten und dessen Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen 	<p>4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 106 GG, GemFiRG ▪ Art. 106 VII GG, Art. 79 LV; GFG ▪ Abrechnung für eine Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht; Kommunalrecht

Sachbereich: Zahlung und Zahlungsverzug

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass erläutern und die Rechtsfolgen darstellen. ▪ Zahlungs- und Festsetzungsverjährung unterscheiden und die Begriffe anwenden. Sie sind in der Lage, verjährungsunterbrechende Handlungen zu erkennen und die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen zu erläutern. ▪ Die Anwendbarkeit der Abgabenordnung i.V.m. dem KAG erläutern und die entsprechenden Rechtsvorschriften im KAG finden. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 222, 227, 261 AO ▪ §§ 228 – 232 AO ▪ §§ 169 – 171 AO ▪ Alle nur anwendbar i.V.m. § 12 KAG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KFM

26 Einzelstunden Unterricht

2 Einzelstunden zur individuellen Schwerpunktsetzung

2 Einzelstunden für Klausur

2 Einzelstunden für Besprechung der Klausur